



Excerpt from the tariff regulations

General provisions

The transportation of passengers on the facilities of Bergbahnen Obersaxen AG and Piz Mundaun AG is based on the Federal Law on Passenger Transportation (SR 745.1) as well as on the present tariff regulations and the separately published ticket and subscription prices differentiated by period of validity and user category. The **place of jurisdiction** is **Obersaxen Mundaun**. Special regulations due to official provisions and measures in exceptional situations (pandemic, energy, etc.) are also reserved.

All tickets and subscriptions are personal and non-transferable. They cannot be subsequently exchanged for other tickets or travelcards.

With regard to **data protection**, please refer to our guidelines posted on the homepage.

Transportation of passengers and sports equipment

Children up to the age of 5 are transported free of charge when accompanied by an adult, but nevertheless require a ticket for passage at the control facilities. For safety reasons and out of consideration for the children, skiers with small children in piggyback will not be transported.

Children from 6 to 12 years of age, young people from 13 to 17 years of age, apprentices/students up to and including 24 years of age, and senior citizens from 64 or 65 years of age receive tickets at a reduced rate. The age categories are determined by the date of issue of the travelcard and the date of birth.

Discounts are granted on presentation of appropriate identification (identity card, apprentice/student card). Subsequent presentation and the associated refund is not possible.

Closed groups of 15 persons or more, such as sports clubs, schools, bus companies, receive discounts on request according to special tariff sheets (collective purchase, no individual purchase).

Sledges and other approved sports equipment are transported free of charge. However, transportation is at the passenger's own risk and the railroad operator accepts no liability for any damage.

Refund and replacement

Refunds - if requested by April 30th - will be made for ski passes of two days or more. These are granted to ski pass holders under a separate regulation if they are demonstrably unable to continue using the pass for compelling reasons, such as accident or illness. They are only granted on presentation of the ski pass and a certificate issued by a doctor in the region. Relatives and acquaintances are not entitled to a refund.

No refunds are granted on family tickets (with the exception of the pandemic regulations). Single trips and day tickets are non-refundable.

Refunds for season tickets:

Until 15th December purchase price -20%

Until 10th January purchase price -50%

Until 31st January purchase price -75%

From 1st February no refund

In the event of any closure of the entire snow sports area as a result of government measures, a pro rata refund or credit of the purchase price for the season ticket will be granted in accordance with the special regulations.

Lost tickets will not be replaced. Exception: Season tickets against presentation of the purchase receipt with subscription number, contribution towards costs CHF 30.

No claims for reimbursement, extension or compensation shall arise due to disruptions in the provision of services / suspension of operations, operating restrictions or suspensions due to force majeure such as wind and weather influences, avalanche danger, lack of snow, closure of ski runs, strikes or official orders and recommendations, operational disruptions (e.g. due to technical defects or power interruptions).

Abuse and behavior

Passes purchased under false pretenses will be blocked with immediate effect without any right to reimbursement. Any misuse of travel documents, in particular the transfer of ski passes or the alteration of the information contained therein, will result in immediate withdrawal without compensation. In addition to the regular fare, a surcharge of at least CHF 250 will be levied in accordance with Art. 20 of the Federal Law on Passenger Transportation. The right to take civil or criminal action is reserved.

In addition to the automatic ticket inspection, the railroad staff will check at random that the tickets have not been misused.

In the event of reckless behavior, disregard of the general safety and order regulations at the stations and facilities, while skiing on the slopes, disregard of the FIS rules, signals and barriers, the ticket will be confiscated without compensation, as well as when skiing on slopes at risk of avalanches and in forest and wildlife protection zones.

Liability

The liability of the cableway companies is limited to grossly negligent and intentional behavior.

Bergbahnen Obersaxen AG / Bergbahnen Piz Mundaun AG

Obersaxen, March 2025

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Dienstleistungen und Produkte der Bergbahnen Brigels-Waltensburg-Andiast.

Allgemein

Personalisierte Skipässe sind nicht übertragbar. Verkauf von Bahntickets an Dritte ist nicht erlaubt und kann gemäss Strafgesetzbuch (StGB) angezeigt werden.

Jahres-Abo Bergbahnen BWA

Gültigkeit und Preise

Das Jahres-Abo ist vom 1. Juni bis 31. Mai gültig. Im Vorverkauf kann das Jahres-Abo zu ver günstigsten Konditionen oder mit Spezialaktionen bestellt werden.

Kategorien

Kinder bis 5.99 Jahre fahren kostenlos, benötigen jedoch einen Skipass für die Drehkreuze. Junior-Card gilt ab 6 Jahre bis 16.99 Jahre. Lehrling- und Studententarif gilt bis zum 24. 99 Altersjahr. Der Seniorentarif gilt neu ab dem 64. Altersjahr. Erwachsene ab 17 Jahre. Massgebend für die Zuordnung zu den Kategorien sind der Ausgabebetrag des Skipasses und das Geburtsdatum.

Wohnsitz Einheimische

Der steuerliche Wohnsitz für Einheimische und Zweitheimische wird mit der Gemeinde kontrolliert und allfällige Abweichungen werden nachbelastet.

Verkaufskonditionen:

Die Behinderten-, Identitäts-, Lehrlings und Studentenausweise sind beim Skipasskauf an den Kassen vorzuweisen. Tages- und Staffelpässe werden als sogenannte Keytix, ohne Bearbeitungs- und Depotgebühren ausgestellt. Für Jahres-Abos und Online-Bestellungen werden Keycards verwendet. Die Keycard ist im Preis der Jahres-Abos inbegriffen. Bei Mehrtageskarten und beim Skipass Surselva werden einmalig CHF 5.00 für die Keycard berechnet. Die Keycard ist dann im Eigentum des Gastes und kann jederzeit bei allen Bergbahnen wieder aufgeladen und verwendet werden. Sämtliche angegebenen Preise verstehen sich in Schweizer Franken inkl. Mehrwertsteuer. Im Vorverkauf können die Jahres-Abos nur in Schweizer Franken bezahlt werden. Auslandswährungen werden nur in EURO akzeptiert. Das Rückgeld erfolgt immer in Schweizer Franken.

Ski Ticket FLEX sind dynamische Preise, welche online unter www.brigels-bergbahnen.ch eingesehen und bestellt werden können. Im Voraus können die Ski Ticket FLEX zu sehr günstigen Konditionen exklusive online gekauft werden.

Die Aufladung erfolgt über eine bestehende Keycard oder können auf dem Swisspass aufgeladen werden. Neutrale Skicards können an über 700 Verkaufsstellen in der Schweiz; bei kiosk, avec-Shop oder Press & Books Store gekauft werden. Auf verkaufte Skipässe erfolgen mit Ausnahme von Krankheit und Unfall keine Rückerstattungen. Leistungs- und Preisänderungen bleiben immer vorbehalten.

Verlorene und vergessene Tickets und Abonnemente

Verlorene Tageskarten werden nicht ersetzt. Jahres-Abos- und Mehrtageskarten werden nur gegen Vorweisen des Sperrnummerbeleges gegen einen Unkostenbeitrag von CHF 5.00 für die Keycard ersetzt.

Rückerstattung bei Unfall und Krankheit

Rückerstattungen in Form einer Gutschrift erfolgen immer nur gegen Vorlage eines Arztzeugnisses auf die Person.

Die Gutschriften können in den Restaurants La Famusa, Bergrestaurant Alp Dado oder an den Ticketkassen eingelöst werden. Bei Mehrtageskarten werden die nicht benutzten Tage ab der drei Tageskarte vergütet. Auf Tages-, Zweitages-, Familien-, Mehrjahres-, Wahlabos und Saison Parkkarten wird keine Rückerstattung gewährt. Für Jahres-Abo gilt folgende Rückerstattung:

80 % des Kaufpreises bis 15.12.

50 % des Kaufpreises bis 10.01.

25 % des Kaufpreises bis 31.01.

Ab 31.01. keine Rückerstattung.

Pandemie Absicherung

Vorverkauf Jahres-Abo BBWA

Wenn auf Anweisungen der Behörden (Bund, Kanton, Gemeinde) der gesamte Betrieb der Bergbahnen infolge Epidemie oder Pandemie eingestellt werden muss, werden folgende Rückerstattungen gewährt:

Rückerstattungen nur auf Vorverkauf Jahresabos der Bergbahnen Brigels Waltensburg Andiast AG.

10 % bei verfügbarer Stilllegung ganzer Sommerbetrieb

80 % bei verfügbarer Stilllegung ganzer Sommer- und Winterbetrieb

50 % bis zu 80 Betriebstage kein Winterbetrieb

30 % bis zu 60 Betriebstage kein Winterbetrieb

10 % bis zu 40 Betriebstage kein Winterbetrieb

Die Rückerstattungen erfolgen nach Abschluss der Wintersaison 2020.21 in Form einer Gutschrift, einlösbar innert zwei Jahren ab Ausstellung für Skipässe und Skitickets. Die Rückerstattungen erfolgen ausschliesslich auf Antrag der Jahreskarteninhaber mittels Formular, welches auf der Internetseite der Bergbahnen Brigels im Falle einer Pandemieschliessung aufgeschaltet wird.

Pandemie Absicherung

Skipass Surselva & Graubünden Card

Bei einer behördlich zwingend angeordneten Schliessung des gesamten Angebots (gesamter Gültigkeitsbereich, alle Bergbahnunternehmen der Surselva oder des Kantons Graubünden) infolge einer Pandemie gewähren die Bergbahnunternehmen, bei welchen der Skipass Surselva oder Graubünden Card erworben wurde folgende Rückerstattung:

Bezahlter Abonnementspreis : 293 Betriebstage x Ausfalltage durch die zwingend angeordneten Schliessung des gesamten Angebots. Die Rückerstattungen erfolgen nach Abschluss der Wintersaison 2020.21 in Form einer Gutschrift. Barauszahlungen sind ausgeschlossen.

Keine Rückerstattung

Bei schlechten Wetter- und Schneeverhältnissen sowie technischen Stillständen, späterer Saisonstart oder frühzeitige Betriebseinstellungen einzelner oder der gesamten Bahnen erfolgen keine Rückerstattungen.

Ein reduzierter Bahnbetrieb in der Vor- und Nachsaison bleibt vorbehalten.

Missbrauch und Kontrollen Skipässe und Parkgebühren

Skipässe: Wiederverkauf, Übertragung von personalisierten Bahntickets, inkorrekte Alters- oder Wohnsitzangaben das Befahren von Wild- und Waldschutzgebieten oder grobfahrlässige Missachtung der offiziellen Preis, Pisten- und Sicherheitsbestimmungen sind nicht erlaubt. Bei Übertragung von personalisierten Bahntickets, inklusive Jahres-Abos fallen Umtriebs-Gebühren von CHF 400.-- und die Tageskarte zur sofortigen Bezahlung an. Eine polizeiliche Anzeige behalten wir uns vor. Es werden keine Entschädigungen oder nachträgliche Kategorien Änderungen rückvergütet. Alle Tickets werden automatisch bei den Drehkreuzen kontrolliert. Das Bahnpersonal macht laufend Skipasskontrollen. Die persönlichen Behinderten-, Identitäts-, Lehrlings- und Studentenausweisen sind vorzuweisen.

Parkgebühren: Nicht bezahlte oder abgelauene Parkgebühren werden mit CHF 40.-- Nachzahlgebühr von Securitas AG belastet.

In der Nacht gilt in der Zone 1 ein absolutes Parkverbot. Falsch parkierte Fahrzeuge der Zone 1 werden gegen Gebühren abgeschleppt. Eine amtliche Verzeigung behalten wir uns vor.

Sicherheit und Haftung

Die Ski- und Schlittenpisten werden täglich fachmännisch mit grösster Sorgfalt präpariert. Die markierten Skipisten werden während den Betriebszeiten von 08:30 bis 17:00 Uhr durch die Pistenpatrouilleure der Bergbahnen Brigels gesichert, freigegeben, überwacht und kontrolliert.

Die markierten Pisten sind ausserhalb der Betriebszeiten geschlossen, damit die Pisten wieder präpariert werden können. Für Personen- und Sachschäden, welche durch Nichtbeachten von Hinweisen, Unachtsamkeit, Fahrlässigkeit oder Begehungen der Pisten ausserhalb der Betriebszeiten entstehen, wird jegliche Haftung abgelehnt. Für Beschädigungen an Sportgeräten übernehmen die Bergbahnen Brigels keine Verantwortung. Für sämtliche Print-, Online und Preismutationen behalten wir uns allfällige Änderungen vor.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ab sofort gültig und ersetzen alle bisherigen.

Bergbahnen Brigels Waltensburg Andiast AG
Die **Direktion – Brigels, 01.01.2023**